

Protokoll des 2. Gesprächs mit Herrn Spielmann am 23.05.06

Anwesend: Herr Spielmann, Frau ? Bauleiterin, Marten, Marcel, Michael, Kay

- Innerer Weg:

Die Säume waren schon immer in den Gestaltungsplänen, auch den Plänen bei den Kaufverträgen. Gestalterisch sind sie notwendig, ob auch für Müll- und Feuerwehrfahrten ist unklar.

Wegbreite 350 cm, sind eigentlich ausreichend, an den Ecken könnte eine größere Breite erforderlich sein. Sie überlegen noch.

- Radabstellanlagen:

Auf den Radhäuschen gibt es keine Grasdächer, die Dachart ist noch offen.

Geplante Höhe: 220 cm

Es kann Probleme geben mit der Stadt Köln, da in den Planungen immer Radports eingetragen sind.

Ports sind offen.

Die geplanten Häuschen sind nach 3 Seiten geschlossen.

Eine Tür wäre die 4. geschlossene Seite.

Ob die Tür von der Kontrola bezahlt wird oder nur als Sonderwunsch gegen Extrageld eingebaut wird ist noch offen.

Auch die Auswahl eines bestimmten Haustyps ist noch offen.

Herr Spielmann sagt uns die Beteiligung an der Auswahl zu.

Je nach Grundstücksgröße sind verschiedene Größen vorgesehen.

Wo der Platz ausreicht, soll die Größe auch das Unterstellen der Mülltonnen ermöglichen.

Bezüglich Tür: Die Grundstücke sind von einer Hecke umgrenzt.

Eine Lücke zum Durchgehen soll in jedem Fall in die Hecke.

Es wird geprüft, ob die Kontrola ein Gartentor für jedes Haus kauft.

Dann wäre eine Möglichkeit, die offene Seite des Radhäuschens zur Garteninnenseite auszurichten, dann gäbe es keine Tür, aber durch das Gartentor wäre das ganze doch von außen nicht zugänglich.

Für diese Lösung muss mit der Fahrrad-/Hausratversicherung geklärt werden, ob diese Art des Abschließens versicherungsrechtlich für die Nachtabstellung ausreicht.

In den Radhäuschen wird es keine Bügel o.ä. zur Radbefestigung geben, da diese sonst aufgrund der dann festgelegten Raumaufteilung zu unflexibel genutzt werden könnten.

Je nach Standort stehen die Radhäuschen auf Schotter oder Pflaster, in jedem Fall aber mit einer witterungsbeständigen Aufständering.

Die Haarnadeln an den EFH: Hier werden pro Haus drei installiert. Wer weniger braucht, kann einen oder zwei wieder abmontieren. Die Kontrola muss sie aber erstmal installieren.

Auf den kleinen Plätzen sind auch Haarnadeln vorgesehen.

Aber keine privaten, schon die jetzt eingezeichnete Zahl ist für einen gemütlichen Gemeinschaftsplatz einengend.

Bsp. BF 52: Wegbreite 250 cm, d.h. auch mit dort vor den Häusern abgestellten Rädern ist ein Vorbeikommen als Fußgänger gut möglich.

- Grünes:

Eine Mitsprachemöglichkeit für die EFH-Eigentümer, welche Baumart in Ihren Garten gepflanzt wird, ist nicht vorgesehen, weil die planerische Gesamtgestaltung dadurch praktisch unmöglich würde.

Pro Privatgarten sind wegen der geringen Grundstücksgröße nur 1, höchstens 2 Obstbäume vorgesehen.

Bei letzten Treffen in der Feuerwache wurde ein Allergieränking für Bäume erwähnt.

Wer ein solches besitzt, möge es an die Außengruppe geben, zur Weiterleitung an Herrn Spielmann.

Bei den Bäumen in EFH-Gärten dürfen die Eigentümer später den Baum auf eine gewünschte Größe zurückschneiden, wenn er z.B. Licht oder Sonne wegnimmt.

Auch die Bäume an den MFH stehen zum Teil in Privatgärten der Erdgeschoßbewohner.

Hier kann die Eigentümerversammlung beschließen, dass irgendwann ein Rückschnitt auf eine geringere Größe wegen Verschattung durchgeführt wird.

Ebenso ist eine Abstimmung bei den Bäumen auf den kleinen Gemeinschaftsplätzen der EFH-Eigentümer möglich.

Herr Spielmann übergab uns eine VORLÄUFIGE Pflanzenliste:

Diese zählt z.B. als Straßenbäume 14 verschiedene Arten auf.

Als Obstbäume für Privatgärten 12 Apfelarten, zwei Pfirsiche und eine Mirabelle.

Hecken:

als mögliche Pflanzen werden genannt:

Ligustrum vulgär(Gewöhnlicher L.)

Carpinus betulus(Hainbuche)

Fagus sylvatica(Rot-Buche)

Crataegus monogyna(Eingrifflicher Weißdorn)

Die Hecken werden zwischen 60 und 160 cm hoch sein.

Bei den Privatgärten 120-160 cm.

Die unterschiedlichen Höhen hängen mit den verschiedenen Gelände- und Gartenhöhen zusammen, insgesamt soll eine gleichmäßige Heckenhöhe erreicht werden.

- Laternen:

Es werden niedrige Laternen gesetzt, wie bei Fußwegen oder in Parks üblich, diese sollen auch einem gewissen ästhetischen Anspruch gerecht werden.

Für die Radhäuschen wird das Licht dieser Laternen mit Sicherheit nicht ausreichen, hier ist eine Batterie/Akkulampe empfehlenswert.

Es wird keine Laterne direkt an einer Hauswand befestigt.

Bei den kleinen privaten Fußwegen zu manchen EFH zahlt nicht die Stadt Köln den Strom.

Hier zahlen die Eigentümer der an den Weg angebotenen Eigentümer.

Die Kontrolle muss hier keine Laternen aufstellen.

Dies macht sie aber als freiwillige Leistung.

Ansonsten würde, wenn jemand den Weg entlang geht, an jedem Haus jeweils durch Bewegungsmelder immer nur die eine Hausaußenlampe eingeschaltet.

Nach Überlegung sehen wir die Laternen als positiv an.

Es sind pro Weg jeweils nur 1 oder 2 Stück und für die Sicherheit sind sie gut, sowohl bezüglich Stolpern als auch Einbruch.

- Unserem Wunsch nach einem Referenzobjekt bezüglich der Pflasterarten wurde bereits entsprochen:

Vor dem Infopavillon ist jeweils ca. ein qm von jeder Pflasterart verlegt worden.

- Für den Einzug der ersten Bewohner im Okt. bzw. Dez. werden die Zugangswege von Hauptweg 4(dieser wurde bereits geteert) ausgehend provisorisch geschottert, sodass ein Erreichen der Häuser ohne Gummistiefel möglich sein wird.

- Das nächste Treffen ist vorgemerkt für Mi., 28.6., 16 Uhr.